



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **Schutz vor Amok an Schulen in Schleswig-Holstein**

1. In welcher Regelmäßigkeit empfiehlt die Landesregierung Übungen für Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL) an Schulen?

Antwort:

Es werden keine Übungen für Lebensbedrohliche Lagen an Schulen in Schleswig-Holstein empfohlen. Es wird vielmehr ein präventives Gesamtkonzept verfolgt, das individuell an die jeweilige Schule angepasst werden kann.

Die Landespolizei befindet sich dazu in enger Abstimmung mit den Schulen und nutzt Schulgebäude für polizeitaktische Trainingslagen. Aus Rücksicht auf die psychische Belastung nehmen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte jedoch nicht aktiv an den realitätsnahen Szenarien teil.

2. Wann fanden an den einzelnen Schulen in Schleswig-Holstein zuletzt Übungen für Lebensbedrohliche Einsatzlagen (LebEL) statt?

Antwort:

Die Fortbildungen und Übungen der Landespolizei sind modular aufgebaut und werden nach Bedarf und Risikoanalyse der jeweiligen Schule durchgeführt. In Abstimmung mit der Polizei und Schulaufsicht wird entschieden, wie häufig und in welchem

Umfang solche Übungen stattfinden sollen.

Im Jahr 2023 wurde ein sehr umfangreiches Übungsszenario im Schulzentrum Rein-  
feld mit Beteiligung der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchge-  
führt. Es bestand u.a. auch die Möglichkeit, als Übungsbeobachter teilzunehmen.  
Diese Möglichkeit wurde von zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Landes-  
politik genutzt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1).

3. Welche präventiven Maßnahmen (bspw. Schulungen, Deeskalationstrainings,  
Sicherheitsübungen oder Kriseninterventionsteams) gibt es für und an Schu-  
len in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Ein zentraler Leitfaden, der Schulen konkrete Handlungsanweisungen für unter-  
schiedliche Krisensituationen bietet, ist der „Notfallwegweiser für die Schule bei Kri-  
sen- und Unglücksfällen“

(<https://www.schulrecht-sh.com/texte/n/notfallwegweiser.pdf>). Er enthält Checklisten,  
Musterbriefe, Alarmierungspläne und beschreibt die Aufgaben von Lehrkräften,  
Schulleitungen und Krisenteams. Schulen sind angehalten, auf dieser Grundlage in-  
dividuelle Notfallpläne zu erstellen und mindestens einmal jährlich mit dem Kollegium  
die wesentlichen Handlungsgrundsätze zu üben, um die Handlungssicherheit zu er-  
höhen. Zudem unterstützt das Zentrum für Prävention am Institut für Qualitätsent-  
wicklung an Schulen Schleswig-Holstein (ZfP) Schulen bei der Entwicklung, Imple-  
mentierung und Evaluation schulischer Präventions- und Interventionskonzepte, die  
nach § 4 Absatz 10 Schulgesetz von den Schulen des Landes zu erstellen sind. Dort  
werden unter anderem auch die Unterstützungsangebote der jeweiligen Schule  
strukturell verankert. Dabei wird berücksichtigt, dass Art und Umfang der Unterstüt-  
zung stets am individuellen Bedarf des Einzelfalls ausgerichtet werden. Ebenfalls  
übernimmt die Landespolizei zusätzlich Beratungen vor Ort an einzelnen Schulen un-  
ter Einbeziehung des Schulträgers und des Krisenteams, nach Bedarf in Zusammen-  
arbeit mit dem ZfP. Die Online-Informationsveranstaltung „Lebensbedrohliche  
Situationen an Schulen/AMOK - Polizeilich präventive Empfehlungen im Sinne der  
Sicherheitstechnik“, die das ZfP in Kooperation mit der Landespolizei für Schulleitun-  
gen und Schulträger anbietet, wurde von den Schulen sehr gut angenommen: Im  
Schuljahr 2024/25 haben rund 350 Schulen an diesen Veranstaltungen teilgenom-  
men. Der schulpyschologische Dienst ist ein zentraler Bestandteil der Präventions-  
und Interventionsarbeit an Schulen. Er bietet sowohl die Beratung und Unterstützung  
für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie und Eltern bei schulbezogenen Pro-  
blemen, psychischen Belastungen und in Krisensituationen (inkl. Krisennachsorge  
und Stabilisierung nach belastenden Ereignissen), als auch Fortbildungs- und Wei-  
terbildungsformate zu schulpyschologischen Themen und Unterstützung bei der Ent-

wicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten, wie z. B. die Abrufveranstaltung „Vorbereitung von Schulen auf schulische Krisenfälle“. Siehe hierzu auch das Konzept des schulpsychologischen Dienstes Schleswig-Holstein

([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte//inklusive\\_schule/Downloads/Schulpsych\\_Konzept.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte//inklusive_schule/Downloads/Schulpsych_Konzept.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

Die Landespolizei verfolgt ein kooperatives Präventionskonzept mit Schulen. Im Rahmen des Programms „Prävention im Team (PiT)“ arbeitet die Polizei eng mit Lehrkräften und der Jugendhilfe zusammen, um Gewalt, Mobbing und Kriminalität frühzeitig entgegenzuwirken. Dazu gehören Unterrichtsbesuche, Deeskalationstrainings, Workshops und die Unterstützung beim Aufbau schulischer Krisenteams.

Bei Bedarf führt die Polizei Gebäudebegehungen durch und berät zu Sicherheitskonzepten. Das Ziel besteht darin, Schulen sicherer zu machen und das Vertrauen zwischen Polizei und Schulgemeinschaft zu stärken.

#### 4. Welche Statusgruppen sind Teil von schulischen Krisenteams?

Antwort:

Vgl. hierzu die Angaben im „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ (siehe auch Antwort zu Frage 3).

#### 5. Wie ist die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und den Rettungskräften organisiert - insbesondere im Hinblick auf Reaktionszeiten, feste Ansprechpersonen und regelmäßige Einsatzproben?

Antwort:

Schulen, Polizei und Rettungskräfte arbeiten eng zusammen. Dies gilt sowohl für den akuten Einsatzfall als auch für die Prävention. Jede Schule hat feste polizeiliche Ansprechpersonen, die für Beratung, Prävention und Krisenintervention zur Verfügung stehen. Durch abgestimmte Alarmierungspläne sind Reaktionszeiten optimiert.. Programme wie „Prävention im Team (PiT)“ fördern zudem die langfristige Zusammenarbeit und Prävention vor Ort.

Vgl. darüber hinaus die Angaben im „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ (siehe auch Antwort zu Frage 3). Hierzu sind regelmäßige Schulungen zu Notfallplänen, Sicherheitsübungen und die Vertrautheit mit Alarmierungswegen verpflichtend. Dazu zählen auch die Vorbereitung auf den Umgang mit emotionalen Belastungen und die Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Einsatzkräften. Schulen, Polizei und Rettungskräfte arbeiten eng zusammen. Dies gilt sowohl für den akuten Einsatzfall als auch für die Prävention. Jede Schule hat feste polizeiliche Ansprechpersonen, die für Beratung, Prävention und Krisenintervention zur Verfügung stehen. Durch abgestimmte Alarmierungspläne sind Reaktionszeiten optimiert und Schulgebäude werden regelmäßig für Einsatztrainings genutzt. Programme wie „Prä-

vention im Team (PiT)“ fördern zudem die langfristige Zusammenarbeit und Prävention vor Ort.

6. Welche baulichen oder technischen Maßnahmen (bspw. Alarmsysteme, Türsicherungen, Notfallknöpfe) gibt es an Schulen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Hierzu liegen dem MBWFK keine statistisch aufbereiteten Daten vor, da die baulichen und technischen Maßnahmen an Schulen durch die hierfür zuständigen Schulträger umgesetzt und verantwortet werden. Die Landespolizei unterstützt die Schulträger durch Gebäudebegehungen, Risikoanalysen und sicherheitstechnische Beratung. Ziel ist es, Schwachstellen zu erkennen und gemeinsam mit Schulträgern wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln.

7. Hat die Landesregierung eine Übersicht über bauliche und technische Desiderate? Falls ja: Plant die Landesregierung daher ein Förderprogramm?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6).

8. Welche psychologischen Unterstützungsangebote stehen im Falle einer akuten Bedrohungslage oder im Nachgang eines Vorfalls für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Eltern zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3).